



Hinweise

zur Finanzierung des Schulbesuchs an den August-Hermann-Francke-Schulen in Lippe,
deren Träger der Christliche Schulverein Lippe e. V. ist.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Gegensatz zu öffentlichen Schulen, deren Kosten vollständig aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden, erhalten Schulen in freier Trägerschaft als „Ersatzschule“ zwar Zuschüsse, müssen aber einen Teil der Kosten aus eigenen Mitteln aufbringen. Hinzu kommen alle Aufwendungen, die aus dem Rahmen des vorgeschriebenen Etats, z. B. Ausstattung der Schulen, herausfallen, auch wenn diese Aufwendungen aus wichtigen pädagogischen Gründen zur Wahrung der Eigenart der Schule oder auch zur bloßen Existenzhaltung unerlässlich sind.

Als Förderverein der Schule, der ein Organ der Elternschaft ist, haben wir dieses Finanzierungsproblem so gelöst, dass wir diese Fehlbeträge durch entsprechende Zuschüsse bzw. Kostenübernahme ausgleichen. Dieses ist allerdings ohne Ihre Unterstützung nicht möglich. Deshalb erwarten wir als Förderverein von Ihnen, dass Sie durch Ihre Finanzierungshilfe ermöglichen, die Eigenleistung des Schulträgers und die außerplanmäßigen Aufwendungen aufzufangen. Wir halten eine Finanzierungshilfe im Rahmen der unten aufgeführten Tabelle für angemessen und notwendig.

Monatliches Bruttogesamt- einkommen der Eltern (ohne Kindergeld)	Monatsbeiträge bei			
	<u>1 Kind</u>	<u>2 Kindern</u>	<u>3 Kindern</u>	<u>für jedes weitere Kind</u>
bis 1.999 €	80,00 €	140,00 €	185,00 €	+ 30,00 €
von 2.000 bis 2.499 €	95,00 €	160,00 €	210,00 €	+ 35,00 €
von 2.500 bis 2.999 €	110,00 €	180,00 €	235,00 €	+ 40,00 €
von 3.000 bis 3.499 €	125,00 €	200,00 €	260,00 €	+ 45,00 €
von 3.500 bis 3.999 €	140,00 €	220,00 €	285,00 €	+ 50,00 €
über 4.000 €	155,00 €	240,00 €	310,00 €	+ 55,00 €

Für den Fall, dass Sie die vereinbarte Höhe des Betrages auf Dauer oder vorübergehend nicht aufbringen können, suchen Sie das Gespräch mit uns.

Unabhängig von der Häufigkeit und Dauer der Ferien fallen die genannten Belastungen gleichbleibend während des ganzen Jahres an. Deshalb ist der Beitrag für das ganze Schuljahr fällig und in gleichen Monatsraten zu leisten.

Das „offizielle Schuljahr“ beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Wenn Ihr Kind zum neuen Schuljahr in unserer Schule angenommen wird, lassen Sie bitte die Zahlung Ihres monatlichen Betrages am **01.08.** des jeweiligen Jahres beginnen. Verlässt Ihr Kind nach

dem Abschluss unsere Schule, dann lassen Sie bitte die Zahlung der monatlichen Beträge zum **31.07.** des jeweiligen Jahres enden.

Da wir für den Um- und Ausbau unserer Schulen zusätzlich auf Ihre Unterstützung angewiesen sind, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns, falls es Ihnen Ihre finanzielle Lage ermöglicht, bei der Einschulung Ihres Kindes zusätzlich einen Betrag, als einmalige Spende, zur Verfügung stellen.

Damit wir in die Lage versetzt werden, den erforderlichen Haushaltsvoranschlag zu erstellen, bitten wir Sie, nach Erhalt der *Vereinbarung*, diese auszufüllen und mit dem Schulvertrag an die Schule zu übersenden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe bei der Finanzierung des Schulbesuchs an unserer Schule.

Der Vorstand